

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten

Franziska Schubert

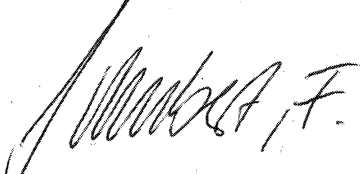
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Differenzen zwischen den Haushaltsentwürfen der alten und der neuen Staatsregierung für die Haushaltsjahre 2015/2016 im Freistaat Sachsen

Im Juli 2014 einigte sich das damalige Kabinet, getragen von CDU und FDP auf einen gemeinsamen Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016. Dieser Entwurf wurde dem Parlament nicht mehr zugestellt. Nun erwartet das Parlament den gemeinsamen Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 der neuen Staatsregierung, getragen von CDU und SPD. Inzwischen gab es im November 2014 auch eine neue Steuerschätzung. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist die Differenz zwischen den Gesamtvolumina beider Entwürfe?
2. In welchen Einzel-Etats wurden keine Änderungen vorgenommen?
3. Welche Annahmen zur Aufstellung des Haushaltes haben sich aufgrund der Steuerschätzung in welcher Form geändert?
4. Welche Ansätze wurden aufgrund der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages von CDU und SPD verändert (Bitte nur Beträge von 1 Mio. € aufwärts)?
5. Welche wesentlichen Anpassungen in der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aus der Steuerschätzung und aus dem Koalitionsvertrag (bitte getrennt aufführen)?

Dresden, den 18. Dezember 2014



Franziska Schubert, MdL

Eingegangen am:

19. Dez. 2014

Ausgegeben am: _____